Anlagenverzeichnis Abschreibung

4hlw

8.2.2 Anlagenzugänge im Anlagenverzeichnis erfassen



Die entsprechenden Buchungssätze für Anlagenzugänge wurden jetzt bereits gebildet. Dabei haben Sie berücksichtigt, dass geringwertige Wirtschaftsgüter sofort als Aufwand erfasst werden können und der Nettobetrag somit im Jahr der Anschaffung zur Gänze den Gewinn mindert. Alle anderen Anlagengegenstände (samt Kosten für Zustellung, Montage, Inbetriebnahme, ...) werden in Kontenklasse 0 erfasst (aktiviert). War's das – oder ist noch etwas im Zusammenhang mit aktivierten Anlagengegenständen zu tun?

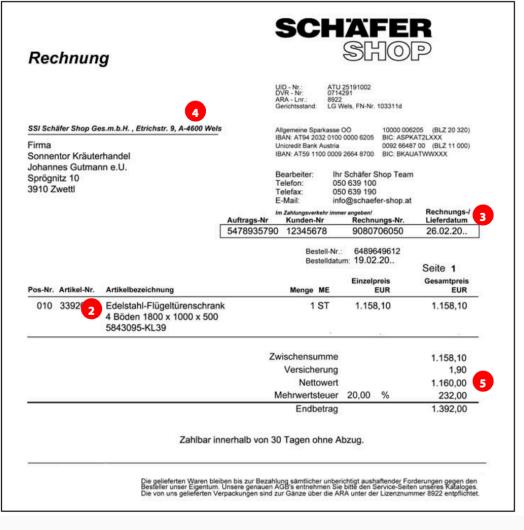
Im Rahmen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung haben Sie in der ersten Klasse bereits das Anlagenverzeichnis kennengelernt. Einnahmen-Ausgaben-Rechner müssen ein Anlagenverzeichnis führen.

Unternehmen, die eine **Doppelte Buchhaltung** führen, **müssen** ebenfalls **Aufzeichnungen über** ihr **Anlagevermögen** führen. Dies kann in Form eines **Anlagenverzeichnisses** erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, für jeden Anlagengegenstand ein eigenes Karteiblatt zu führen – das Ergebnis ist dann eine **Anlagenkartei**. Nachdem die Doppelte Buchhaltung für fast alle Unternehmen mit Hilfe einer **Software** geführt wird, kommt diese auch bei der Erfassung der Anlagengegenstände zum Einsatz (Anlagenbuchhaltung). Dabei werden wichtige Informationen für jeden Anlagengegenstand mit Hilfe der Software angelegt. Die entsprechenden Werte der einzelnen Anlagengegenstände werden dann auf die Hauptbuchkonten übernommen.

Die Eintragungen ins Anlagenverzeichnis können grundsätzlich einmal jährlich (im Rahmen des Jahresabschlusses) durchgeführt werden. Es ist aber empfehlenswert, Anlagenzugänge (und auch Anlagenabgänge) sofort zu erfassen. So können weniger Fehler passieren. Alle Anlagengegenstände erhalten eine laufende **Anlagen-Nummer** (AnlNr).

Folgende Informationen, die aus dem Beleg ersichtlich sind, werden in das Anlagenverzeichnis eingetragen (bzw. im Buchhaltungsprogramm erfasst):

Die **Bezeichnung des Anlagengegenstands**. Hier sollte eine Bezeichnung gewählt werden, die man auf der Rechnung wiederfindet und die leicht nachvollziehbar ist.



- Das **Datum der Anschaffung**. Dabei handelt es sich um das Rechnungs- bzw. Lieferdatum.
- Der Lieferant der Ware.
- Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (bei selbsterstellten Anlagen) inklusive Nebenkosten (z. B. für Zustellung, Montage, Versicherung, ...). Dabei wird immer der Nettowert erfasst. Gibt es beim Kauf von Anlagegegenständen Preisnachlässe (nachträgliche Rabatte oder Skonti), müssen diese ebenfalls berücksichtigt werden.

Der oben angeführte Beleg wurde von einer Mitarbeiterin von SONNENTOR folgendermaßen im Anlagenverzeichnis erfasst:

Auszug aus dem Anlagenverzeichnis von SONNENTOR

1	2	3	4	5			
Anl. Nr.	Bezeichnung	Datum d. Anschaffung	Lieferant	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten			
233	Edelstahl-Flügeltürenschrank	26.02.20	Schäfer Shop, Wels	1.600,00	8		
					4		
					8		
					4		
					4		
					4		
					5		
					4		

Arbeitsaufgabe 6: Eintragen von Anlagenzugängen im Anlagenverzeichnis

Bei Arbeitsaufgabe 5 haben Sie für Anlagenzugänge die entsprechenden Buchungssätze gebildet. Tragen Sie die Anlagengegenstände, die aktiviert werden müssen, in das oben abgebildete Anlagenverzeichnis ein. Führen Sie die Anlagen-Nummer fortlaufend weiter.



8.2.3 Der Wertverlust beim Anlagevermögen ermitteln und verbuchen



Ein Auto, mit dem man ein Jahr gefahren ist und ein Computer, der seit zwei Jahren läuft, sind nicht mehr so viel wert, wie es zu Beginn der Fall war. Dies ist deshalb der Fall, weil Anlagengegenstände an Wert verlieren. Wird dieser Wertverlust in der Buchhaltung nicht berücksichtigt, macht sich ein Unternehmen reicher als es ist – und das darf nicht sein. Wie ermittelt man dann eigentlich den Wertverlust und wie verbucht man ihn?

Anlagengegenstände verlieren im Laufe der Zeit an Wert. Die Gründe dafür kann man sich am einfachsten mit einem Auto vor Augen führen:

- Nutzung des Fahrzeuges (gefahrene Kilometer)
- **technische Neuerungen** (sparsamere und umweltfreundlichere Motoren, bessere Sicherheitsausstattung, ...)
- **Veränderungen im Design** (neue Modelle kommen auf den Markt, die besser aussehen oder eher dem aktuellen Trend entsprechen)



Wie ermittelt man den Wertverlust (die Abschreibung) im Jahr der Anschaffung?

Der Wertverlust wird genauso berechnet, wie Sie das bereits bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung in der 1. Klasse gemacht haben. Mit folgenden Schritten kann man den Wertverlust (die Abschreibung) ermitteln:

Ausgangspunkt sind dabei die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten (AW), die im Anlagenverzeichnis erfasst wurden.

- Als nächstes benötigt man das Datum, ab dem der Anlagengegenstand auch tatsächlich genutzt wurde (**Datum der Inbetriebnahme**). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt der Wertverlust. Im Normalfall ist das Datum der Anschaffung gleich dem Datum der Inbetriebnahme.
- Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden dann über einen bestimmten Zeitraum verteilt. Dieser Zeitraum wird als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (ND) bezeichnet. Für einige Anlagengegenstände sieht das Gesetz eine bestimmte Nutzungsdauer vor (z. B. PKW bzw. Gebäude je nach Art der Nutzung). Bei allen anderen Anlagengegenständen werden Erfahrungswerte herangezogen. Bei Computern wird meist eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren angenommen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 5 und 10 Jahren. Dividiert man 100 durch die Nutzungsdauer erhält man den Abschreibungssatz (Prozentsatz, der pro Jahr abgeschrieben wird).
- Der **Buchwert am 01.01. (BW)** des Abschlussjahres ist jener **Wert**, den der **Anlagengegenstand nach Berücksichtigung des Wertverlusts** zu Beginn des Abschlussjahres hat. Anlagengegenstände, die erst im Abschlussjahr gekauft wurden, können keinen Buchwert am 01.01. des Abschlussjahres aufweisen sie waren ja zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Unternehmen.

Der Wertverlust wird auch als **Abschreibung** oder **Absetzung für Abnutzung (AfA)** bezeichnet. Für die Berechnung braucht man dabei die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten, das Datum der Inbetriebnahme und die Nutzungsdauer. Folgende Regel ist dabei zu beachten:

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
1	bnahme des	Anlagengege	nstands erfolg	t bis spätest	ens 30. Juni			Anlagengegen	stands erfolg	t zwischen 1.	Juli und 31.		
(im ersten H	(im ersten Halbjahr).						m zweiten H a	albjahr).					
		ĺ	bschreibung			berechnet. [Der Unterschie	schreibung gru ed besteht da	rin, dass die				
= A	Anschaffungs -				ten	noch halbiert wird (Halbjahresabschreibung)							
Das Ergebni	s ist der Wert	Ü	<mark>iche Nutzungs</mark> ür ein Jahr be		verden muss	Halbjahresabschreibung							
	sabschreibung		ar em sam se	acitorentige v	rerden mass			= Ganzjahres	abschreibung 2				
						Verkürzt kan	n folgenderm	aßen gerechne	et werden: AW	/:ND:2			

Für den Edelstahl-Flügeltürenschrank kann die Abschreibung damit folgendermaßen berechnet werden: Wäre der Edelstahl-Flügeltürenschrank erst nach dem 30. Juni in Betrieb genommen worden, wäre der Abschreibungsbetrag lediglich 100,00 EUR.

Abschreibung =
$$\frac{1.600}{8}$$
 = 200,00

Der Buchwert am 31.12. des Abschlussjahres entspricht dann den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten abzüglich aller bisherigen. Abschreibungen. Bei Anlagengegenständen, die vor dem 01.01. des Abschlussjahres schon vorhanden waren ergibt sich dieser Wert auch aus dem Buchwert am Jahresbeginn abzüglich der Abschreibung des laufenden Jahres.

							•		
Anl. Nr.	Bezeichnung	Datum d. Anschaffung	Lieferant	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten	Datum d. Inbetrieb- nahme	ND	Buchwert (BW) 01.01.20	Abschreibung	Buchwert (BW) 31.12.20
233	Edelstahl-Flügeltürenschrank	26.02.20	Schäfer Shop, Wels	1.600,00	26.02.20	8	-	200,00	1.400,00

Arbeitsaufgabe 7: Ermittlung von Abschreibung und Buchwert per 31.12. im Anlagenverzeichnis

Vervollständigen Sie das Anlagenverzeichnis aus Arbeitsaufgabe 6 und ermitteln Sie Abschreibung und Buchwert per 31.12.. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagengegenstände wurde bereits bei Arbeitsaufgabe 6 für Sie eingetragen.



Wie ermittelt man den Wertverlust (die Abschreibung) während und am Ende der Nutzungsdauer?

Man dividiert die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (den aktivierten Betrag) durch die Nutzungsdauer und erhält die Abschreibung pro Jahr.

Man überprüft, ob der Abschreibungsbetrag größer oder kleiner ist als der Buchwert am 01.01. Abschreibungsbetrag < Buchwert

→ gesamter Betrag kann
abgeschrieben werden

Abschreibungsbetrag > Buchwert

→ maximal der Buchwert kann
abgeschrieben werden

Bleibt ein Anlagengegenstand auch **nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Unternehmen** und wird weiter genutzt, muss bis auf den **Erinnerungseuro** bzw. den **Erinnerungscent** abgeschrieben werden. Dies hat den Effekt, dass der **Anlagengegenstand noch in der Buchhaltung aufscheint** (er ist ja auch tatsächlich noch im Unternehmen vorhanden).



Praxis Bei SONNENTOR hat man zwei Tablets gekauft und jeweils sofort nach der Anschaffung in Betrieb genommen. Die beiden Tablets wurden im Anlagenverzeichnis erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für beide Tablets beträgt drei Jahre.





Anl. Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. Nebenkosten (AW)	Datum d. Inbetrieb- nahme	ND
154	Tablet 10"	600,00	24.06.20	3
155	Tablet 8"	450,00	27.09.20	3

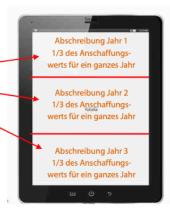
Tablet 10"

Die Abschreibung für das Tablet 10" erhält man, indem man den Anschaffungswert durch die Nutzungsdauer

dividiert (600:3=200).

Tablet 10"	Abschreibung	Buchwert 31.12.
Jahr 1	200,00	400,00
Jahr 2	200,00 -	200,00
Jahr 3	200,00	0,00

Um diesen Betrag vermindert sich jährlich der Buchwert am 31.12. Das Tablet mit 10" scheidet nach drei Jahren Nutzung aus dem Unternehmen aus. Der Restbuchwert am Ende des dritten Jahres beträgt 0,00 EUR. Das Tablet ist nicht mehr im Unternehmen und scheint auch in der Doppelten Buchhaltung nicht mehr auf.



Tablet 8"

Die Abschreibung für das Tablet 8" erhält man, indem man den Anschaffungswert durch Abschreibung Buchwert

fungswert durch die Nutzungsdauer	Tablet 10"	Abschreibung	Buchwert 31.12.
dividiert	Jahr 1	75,00	375.00
(450:3=150).	Jahr 2	150,00 -	225,00
(10010 100)	Jahr 3	150,00	75,00
Nachdon das	Jahr 4	75,00	0,00

Nachdem das 73,00 0,00 Tablet 8" aber erst im September in Betrieb genommen wird, kann man es nur für ein halbes Jahr abschreiben. Die Abschreibung in Jahr 1 beträgt somit 75,00 EUR. Den Buchwert am 31.12 von Jahr 1 erhält man, indem man vom Anschaffungswert die Abschreibung abzieht (450-75=375).

Abschreibung Jahr 1
1/6 (für ½ Jahr)

Abschreibung Jahr 2
1/3 (für ein ganzes Jahr)

Abschreibung Jahr 3
1/3 für ein ganzes Jahr

Abschreibung Jahr 4
1/6-(für ½ Jahr)

In den beiden folgenden Jahren wird das Tablet 8" jeweils für das ganze Jahr abgeschrieben (150,00 EUR pro Jahr). Um diesen Betrag vermindert sich auch der Buchwert. Nach drei Jahren beträgt der Buchwert noch 75,00 EUR. Dieser Betrag kann in Jahr 4 noch maximal abgeschrieben werden und entspricht der Abschreibung für ein halbes Jahr. Das Tablet mit 8" scheidet nach Ablauf der Nutzungsdauer aus dem Unternehmen aus. Der Restbuchwert am Ende von Jahr 4 beträgt 0,00 EUR. Das Tablet ist nicht mehr im Unternehmen und scheint auch in der Doppelten Buchhaltung nicht mehr auf.

Würde das Tablet 8" länger als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (drei Jahre) genutzt werden, darf die Abschreibung in Jahr 4 nur 74,00 EUR betragen. Als Buchwert bleibt der Erinnerungseuro. Dadurch ist ersichtlich, dass der Anlagengegenstand zwar grundsätzlich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer überschritten hat, aber noch im Unternehmen ist. Dieser Erinnerungseuro bleibt so lange im Anlagenverzeichnis (bzw. auch auf dem Konto) stehen, bis der Anlagengegenstand tatsächlich aus dem Unternehmen ausscheidet.



Arbeitsaufgabe 8: Ermittlung von Abschreibung und Buchwert über mehrere Jahre (Software)

Ermitteln Sie für die angeführte Software Abschreibung und Buchwert für 2014 bis 2018. Das Bildbearbeitungsprogramm scheidet mit Ende 2018 aus dem Unternehmen aus. Office wird über 2018 hinaus genutzt. Das Programm für die Warenwirtschaft scheidet nach Ablauf der Nutzungsdauer aus dem Unternehmen aus.



Anl. Nr.	Bezeichnung Software	AW	AW Datum d. Inbetrieb- nahme		Buchwert 01.01.
174	Bildbearbeitung	4.800,00	21.07.2012	4	3.000,00
245	Office 3.600,00 24.02.2014		24.02.2014	4	
366	Warenwirtschaft	9.000,00	23.10.2014	4	

	174 Bildbe	earbeitung	245 (Office	366 Warenwirtschaft		
	AfA BW 31.12.		AfA	AfA BW 31.12.		BW 31.12.	
2014							
2015							
2016							
2017							
2018							

2) Eintrag im Anlagenverzeichnis	Was wird eingetragen? Achtung bei!					
1) am 1.1. vorhandenes Vermögen	AfA (ggf. Buchwert abgegangener Anlagen) Buchwert am Ende bei AfA: generell die AfA des lauf. Jahres, Wenn jedoch Buchwert vom 1.1. weniger als laufende AfA ist, dann max. Buchwert 1.1.					
2) Neuanschaffungen	Alles (Lifer., AW, ANK, ND, AfA, BW 31.12) +A-Nebenkosten -Minderungen (Bezugskosten, Skonto)					

										200	2009 2		010			
Inventar Nr.	Anzahl	Gegenstand	Anschaffungs-, Herstelldatum	Lieferant	Einzelpreis	Anschaffungs- wert od. Henstellkosten	Datum Inbetrieb- nahme	Bezugs- kosten	Aktivierungs- pflichtiger Betrag	ND	%	\langle	Abschreibungs- befrag Buchwert abgeg. Anlagen	Buchwert	Abschreibungs- befrag Buchwert abgeg. Anlagen	Buchwert
1	1	Schank- anlage	23.03.02	Alfons	84.000,00	84.000,00	24.03.02	-	84.000,00	8	12,5	1	10.499,00	1,00	Х	Χ
2	1	Küchen- herde	24.06.03	Alfons	24.000,00	24.000,00	27.06.03		24.000,00	8	12,5	K	3.000,00	3.000,00	Х	Χ
3	1	Wasch- automat	21.11.05	Alfons	20.000,00	20.000,00	21.11.05	-	20.000,00	5	20,0	$ \rangle$	4.000,00	2.000,00		
			Χ	Х	X)	(X	Χ	Χ	X x		X	/	X	>	X X	

3) Abschreibung	Berechnung u. Besonderheiten	Buchung
Abschreibung (AfA, Absetzung f. Abnutzung)	1) =Anschaffungswert / Nutzungsd. od. 2) AW*Abschreibungssatz od. 3) BW 1.1./RND 1.1.	7 AfA / 0 (♥)
	Inbetriebnahme im 2. Halbjahr: AfA = AW/ND / 2	7 AfA / 0 (♥)
	Nach Ablauf der Nutzungsdauer: Erinnerungs-€	
Gebäude	1) Abschreibung altes Gebäude, 2) Ermittlung der RND (RND zum 1.1 0,5 wenn Umbau in 2. Jahreshälfte, sonst RND 1.1.), 3) AfA neu = Umbau / RND, ev. /2 wenn Umbau in der 2. Jahreshälfte	7 AfA / 0 Gebäude (♥)
Grundstücke (Nicht abnutzbares AV)	Bei Aufwertungen kann max, bis zum Anschaffungswert aufgewertet	7 außerplm Abschr / 0 Grdst. (♥) 0 Grundstücke / 4 außerplm Erträge , (♠)

